

Ueli Fisch  
glp  
Oberhaldenstrasse 4a  
8561 Ottoberg

Walter Schönholzer  
FDP  
Buchzelgweg 9  
9217 Neukirch a.d. Thur

<b>EINGANG GR</b>			
GRG Nr.			

Joos Bernhard  
CVP  
Chaletstrasse 9  
8583 Sulgen

Urs Schrepfer  
SVP  
Bühlstrasse 1a  
8371 Busswil

Christian Koch  
SP  
Frauenfelderstrasse 78  
9548 Matzingen

Andreas Guhl  
BDP  
Mooswiesen  
9565 Oppikon

## **Antrag gemäss § 52 GÖGR „Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft“**

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher aufzeigt wie der Kanton und die Gemeinden gemeinsam eine Strategie und konkrete Umsetzungsziele zur Entwicklung der Gemeinden und zur gezielten Förderung von Fusionen von Politischen Gemeinden einerseits sowie mit Schulgemeinden andererseits erarbeiten können. Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu behandeln:

1. Analyse der heutigen Strukturen (Primarschulgemeinden, Sekundarschulgemeinden, Volksschulgemeinden, Politische Gemeinden, Einheitsgemeinden)
2. SWOT-Analyse von Gemeindefusionen: Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren in konkretem Bezug auf die künftigen Herausforderungen des Kantons und der Gemeinden (Politische Gemeinden und Schulgemeinden) im Thurgau
3. Aktuelle Zusammenarbeitsformen oder Zweckverbände versus Gemeindefusionen
4. Auswirkungen auf die Gemeindeautonomie bei Gemeindefusionen zwischen Politischen Gemeinden sowie zwischen Politischen und Schulgemeinden
5. Auswirkungen bei Gemeindefusionen auf die Aufgabenerfüllung (Finanzen, Steuern, Bürgermitwirkung, usw.)
6. Auswirkungen von Gemeindefusionen auf den Kanton
7. Finanzielle und nicht-monetäre Möglichkeiten des Kantons zur aktiven Förderung von Fusionen
8. Aktuelle gesetzliche Grundlage und allfällig nötige Gesetzesanpassungen oder neue Gesetze, um solche Fusionen zu fördern oder überhaupt möglich zu machen
9. Möglichkeiten von Fusionen bei geographisch nicht deckungsgleichen Politischen Gemeinden und Schulgemeinden unter Würdigung allfällig notwendiger Gesetzesanpassungen

Der Bericht des Regierungsrates soll die Grundlage liefern für ein Projekt zur Ausarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung. Für die Erstellung des Berichtes sollen die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden in geeigneter Form angehört werden. Der Bericht soll zusätzlich folgendes enthalten:

- Vorschlag für das Projekt: Projektdefinition mit Zielen, Projektorganisation unter Einbezug von Kanton, Gemeinden, Schulgemeinden, u.a., Projektbudget

## **Begründung**

Mit der Fusionswelle von 1994 – 2000 übernahm der Thurgau eine nationale Vorreiterrolle bei Gemeindefusionen. Seit dieser Zeit ist die Gemeindefusion der Politischen Gemeinden praktisch unverändert geblieben. Sowohl der Prozess zur Bildung grösserer politischer Gemeinden, als auch derjenige zur Bildung von Volksschulgemeinden ist ins Stocken geraten.

Es gibt keine klare Strategie zur Entwicklung der Gemeinden im Thurgau. Der Kanton Thurgau sowie die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden sind gemeinsam gefordert diese Strategie zu erarbeiten. Dazu folgende Gedanken und Thesen:

- Die Anforderungen an Gemeinden nehmen stetig zu. Die Aufgaben werden zunehmend vielfältiger und komplexer. Grössere Gemeinden können Aufgaben effektiver und effizienter erfüllen, zudem steigt die Qualität der Dienstleistungen.
- Die konstante Qualität bei der Dienstleistungserfüllung ist bei kleinen Gemeinden tendenziell ein Problem, ebenso die Stellvertreter-Regelung. Bei längeren personellen Ausfällen (Burnout, Schwangerschaft etc.) drohen grosse Schwierigkeiten. Bei grösseren Gemeinden sind höhere Pensen möglich, wodurch auch längere Stellvertretungen einfacher zu bewerkstelligen sind.
- Bei grösseren Gemeinden sind Teilzeit-Mandate für Gemeindepräsidenten nicht mehr nötig. Das Amt des Gemeindepräsidenten wird dadurch insgesamt attraktiver und für einen grösseren Personenkreis interessant.
- Das Milizsystem kommt an seine Grenzen. Die Bereitschaft politische Ämter zu übernehmen sinkt. Die Anzahl an Ämtern nimmt bei Fusionen ab, es braucht also weniger Mandatsträger.
- Aufgaben, die eine kleine Gemeinde heute an Private oder andere Gemeinden ausgelagert hat, können in einer grösseren Gemeinde wieder selbst erledigt werden und der Bürger kann auch wieder darüber entscheiden. Dies führt zu mehr Autonomie und zu mehr demokratischer Legitimation.
- Grössere, autonomere Gemeinden haben gegenüber dem Kanton mehr Gewicht, gewinnen an Attraktivität und verbessern damit ihre Wettbewerbsposition.
- Der Herausforderungen der Raumplanung und Raumentwicklung können in flächenmässig grösseren Gemeinden besser gelöst werden. Grössere Gemeinden werden somit zu sinnvolleren raumplanerischen Ergebnissen führen.
- In Bezug auf die Schulgemeinden fehlt eine vertiefte Analyse über die Vorteile/Nachteile der verschiedenen Modelle, wie das Thurgauer-Modell mit Volksschulgemeinden oder das Modell mit Einheitsgemeinden, welches u.a. der Kanton St. Gallen anwendet.

Ottoberg, 25. Februar 2015

Ueli Fisch

Walter Schönholzer

Joos Bernhard

Urs Schrepfer

Christian Koch

Andreas Guhl

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR von Ueli Fisch, Walter Schönholzer, Joos Bernhard, Urs Schrepfer, Christian Koch und Andreas Guhl.  
„Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft“

<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	